



Stadtrat am 19.12.2014		öffentlich		
Nr. 21 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/616/2014		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		04.12.2014
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	19.12.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Gesamtabschluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2013

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses den geprüften Gesamtabschluss 2013 der Stadt fest.
2. Der Stadtrat beschließt den Gesamtjahresüberschuss des Jahres 2013 in Höhe von 3.499.693,45 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
3. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister für den Gesamtabschluss zum 31.12.2013 gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW die Entlastung.

II. Rechtsgrundlage:

§ 116 i. V. m. § 96 GO NRW

III. Sachverhalt:

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. In seiner Sitzung am 11.11.2014 nahm der Rat der Stadt Lüdinghausen den Entwurf des Gesamtabschlusses 2013 zur Kenntnis und verwies diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilte in seiner Sitzung am 27.11.2014 gem. § 116 Abs. 5 i. V. m. § 101 Abs. 4 und 5 GO NRW dem Gesamtabschluss der Stadt Lüdinghausen zum 31.12.2013 nebst Anhang und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit dem Vorbehalt, diesen erst nach Beschluss des Jahresabschlusses des Abwasserwerkes für das Geschäftsjahr 2013 zu verwenden.

Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes ist unter TOP 7 dieser Ratssitzung vorgesehen.

Des Weiteren wird auf die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses FB2/606/2014 verwiesen.